

HEVINFO



INHALTSVERZEICHNIS

DAS EDITORIAL	1
REZEPT Gänseleber-Terrine.....	2
MEINE FRAGE AN DEN HEV Ich habe einem Paar eine Wohnung vermietet. In der Folge habe ich erfahren, dass sich die Ehepartner getrennt haben und nur noch die Frau in der Wohnung lebt. Sie hat keinen Kontakt mehr zu ihrem Gatten, der offenbar sogar die Schweiz verlassen hat. Kann ich den Vertrag auflösen und nur der Frau die Kündigung einreichen?.....	2
LEBENSRAUM Es wird warm - die Küche schlägt ihr Sommerquartier auf..... Die Ästhetik als Inspirations-quelle..... Photovoltaik auf Ihrem Dach..... Energie 2050, eine grosse Baustelle.....	3 4 4 8
RECHTSBERATUNG Die Videoüberwachung in Gebäuden und der Datenschutz.....	5
VERSICHERUNG Die Mediation ist ein nicht nur effizientes Hilfsmittel, um Streitfälle zwischen Nachbarn zu lösen.....	6
LANDSCHAFT Anpflanzen, ohne Fehler zu begehen - gesetzliche Grundvoraussetzungen.....	6
GESUNDHEIT Die Rosenwurz oder die Kraft der Wikinger.....	7
KURZMITTEILUNG	8
KONTAKT	8

WERBUNG

Die KGV rät:
Feuer fasziniert Kinder. Erklären Sie ihnen die Gefahr. Lassen Sie sie nicht unbeaufsichtigt. Feuerzeuge und Zündhölzer stets ausser Reichweite von Kindern bewahren.

© www.publideo.ch
ECAB KGV
www.ecab.ch

DAS EDITORIAL



RUDOLF VONLANTHEN
Grossrat, Präsident APF/HEV Fribourg

Liebe Hauseigentümerin,
Lieber Hauseigentümer,

Eigenmietwert abschaffen! Es kam wie es kommen musste oder auf jeden Fall wie zu befürchten war.

Nun der Reihe nach. Am 14. März 2013 wurde die Motion «Sicheres Wohnen, einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert» von unserem Präsidenten Hans Egloff eingereicht. Am 25. September 2014 wurde diese Motion mehrheitlich vom Nationalrat angenommen, dann von der WAK-Kommission des Ständerates mehrheitlich abgelehnt und schlussendlich am 28. Februar 2017 vom Ständerat grossmehrheitlich mit 27 zu 16 Stimmen) begraben.

Auch unsere 2 Ständeräte (SR Christian Levrat und SR Beat Vonlanthen) haben die Motion Egloff abgelehnt. Die Ständeräte sollen zwar die Notwendigkeit eines Systemwechsel erkannt haben, machten aber andere Vorschläge, bis heute liegt aber noch nichts Konkretes vor.

Der Eigennutzen von selbstbewohntem Wohneigentum wird weiterhin

fiktiv als Eigenmietwert besteuert werden. Der Ständerat ist somit ein Meister in Sachen Verzögerungstaktik.

In der Zwischenzeit werden die braven Hauseigentümer weiterhin die Bundes- und Staatskassen füllen, damit die Parlamentarier auch in Zukunft das Steuergeld zum Fenster hinausgewerfen können.

Vielleicht wird es wenigstens dem Grossen Rat des Kantons Freiburg in einer der nächsten Sessions gelingen den Eigenmietwert in unserem Kanton zu senken. Ich bin schon heute auf die Debatte gespannt.

Erneut will ich erwähnen, dass sich eine Mitgliedschaft beim APF/HEV lohnt und viele Vorteile hat. Ich verweise Sie auf die vielen Vergünstigungen hin, welche Sie auf unserer Internetseite entnehmen können (www.hev-fribourg.ch). Ich rufe jedes Mitglied auf ein neues Mitglied für unseren Verband zu werben. Nur ein starker Verband kann schlussendlich in der Politik etwas bewegen.

Vergessen Sie auch nicht die Partnerschaft, welche wir mit der Vaudoise Versicherung eingegangen sind. Für diesbezügliche Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung. Zögern Sie nicht anzurufen.

Am Donnerstag, 29. Juni 2017, findet unsere Generalversammlung in Estavayer-le-Lac statt. Ich lade Sie herzlich ein, daran teilzunehmen.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerzeit. ✓

REZEPT

Gänseleber-Terrine



PHILIPPE ROSCHY

Küchenchef
Brasserie Le Boulevard 39, Freiburg

Zutaten

1 rohe Gänseleber (~500g), 7 g feines Salz
1 g Pfeffer
2 Prisen Allerleigewürz
1 TL Zucker
1 EL Portwein
1 EL Cognac, Armagnac,
Pinot Gris oder Sauternes

Zubereitung

Die Gänseleber in einer Platte würzen und mit den Alkoholen begiessen. Im Kühlschrank einige Stunden marinieren lassen. Anschliessend die Leber gut zusammendrücken und in eine Terrinenform legen.

Garen

Den Ofen auf 100°C vorheizen, eine Platte hineinstellen (gross genug für die Terrinenform), bis zur Mitte heisses Wasser hineingiessen. Ein Thermometer ins Wasser legen. Wenn das Wasser 70°C erreicht, die Terrine in die Platte stellen. Die Leber muss während 25 Min. abgedeckt bei ungefähr 70°C garen. Die Terrine aufmerksam überwachen.

Nach dem Garen

Ein Gewicht von ungefähr 250g auf die Terrine legen, damit das überflüssige Fett abfliessen kann, im Kühlschrank auskühlen lassen.

Anrichten

Das «gute Fett» in einer kleinen Pfanne schmelzen, bis es gut flüssig ist, davon genügend über die ganze Terrine giessen. Zudecken.

Servieren

Die Terrine zusammen mit einem nur leicht gerösteten Toastbrot servieren.

MEINE FRAGE AN DEN HEV

Ich habe einem Paar eine Wohnung vermietet. In der Folge habe ich erfahren, dass sich die Ehepartner getrennt haben und nur noch die Frau in der Wohnung lebt. Sie hat keinen Kontakt mehr zu ihrem Gatten, der offenbar sogar die Schweiz verlassen hat. Kann ich den Vertrag auflösen und nur der Frau die Kündigung einreichen?



ME JACQUES PILLER

Vize-Präsident APF/HEV Fribourg

Wir erinnern Sie daran, dass die Wohnung der Familie im Mietrecht eine besondere Stellung einnimmt.

Als Familienwohnung gilt die Wohnung oder das Haus, welches einem verheirateten Paar (ob mit oder ohne Kinder) als Wohnsitz dient. Davon ausgeschlossen ist der Wohnsitz von Konkubinatspaaren und von entsprechenden Wohngemeinschaften. Es muss sich um den Familienwohnsitz handeln, um den Ort also, wo die Ehegatten dauerhaft ihren gemeinsamen Haushalt einrichten. Eingetragene Partner verfügen in Bezug auf ihre Wohnung gemäss

Partnerschaftsgesetz (PartG) über das gleiche Recht wie verheiratete Paare. Art. 266n OR verordnet dem Vermieter die separate Zustellung der Kündigung. Dies bedeutet, dass zwei separate, an jeden der Ehegatten adressierte Umschläge verschickt werden und beide das vom Kanton anerkannte, offizielle Formular enthalten müssen. Bei Missachtung dieser Vorschrift ist die Kündigung nichtig. Die Verordnung ist demnach zwingend.

Betreffend der separaten Zustellung gilt es zu bedenken, dass die Kündigung ihre Wirkung dann entfaltet, wenn sie in den Machtbereich des Empfängers gelangt. Dies ist mit dem Einwerfen des Umschlags in dessen Briefkasten erreicht. Dies trifft auch zu, wenn der Umschlag an eine be-

fugte Drittperson ausgehändigt wird. Da es sich um in einer gemeinsamen Wohnung lebende Ehepartner handelt, kann davon ausgegangen werden, dass jeder befugt ist, die Post des anderen entgegenzunehmen.

Sollte einer der Ehepartner die Familienwohnung verlassen haben und sein neuer Wohnsitz dem Vermieter unbekannt sein, dann ist das Zustellen der Kündigung zusammen mit dem offiziell anerkannten Formular an jeden Partner und an die bisher als Familienwohnsitz geltende Adresse ordnungsgemäss. Auch wenn die beiden separaten Umschläge gemäss den allgemeinen Bestimmungen der Post einem einzigen Ehepartner zugestellt werden, bleibt die Kündigung auch ohne Kenntnisnahme des anderen Partners gültig. ✓

WERBUNG

JFD MAÇONNERIE Sàrl

Angelo Muscari

jfdm@vtx.ch
Route de la Scie 1
1753 Matran

Nat. 079 218 28 89
Tél.: 026 401 32 58
Fax: 026 401 32 59

35'000

mit Wasser gefüllte Flaschen

So viel Wasser verliert ein tropfender Wasserhahn während eines Jahres, ein WC verliert 2 bis 8 x mehr!
**Denken Sie daran,
Ihre sanitären Anlagen zu unterhalten!**



RMM

Robert Mauron SA



robert-mauron.ch

Rue du Progrès 3 • CP 1031 • CH-1701 Fribourg
Tel. +41 (0)26 424 28 54 • Fax +41 (0)26 424 22 68
office@robert-mauron.ch

Es wird warm - die Küche schlägt ihr Sommerquartier auf

PATRICK HAUSER

Direktor
Riveiro AG, Avenches

Wenn das warme Wetter Einzug hält, treibt es uns ins Freie, um jeden Sonnenstrahl auszukosten. Grilladen auf dem Holz-, Kohle-, Gas-, Plancha-, Barbecue- oder Brasero-Grill sind die Verbündeten unserer Sommerküche. Welches sind jedoch die Besonderheiten des jeweiligen Gerätes?

HOLZKOHLEGRILL

Obwohl der Holzkohlegrill nicht sehr bedienungsfreundlich ist, ist er das einzige Gerät, das ein saftiges Garen von Fleisch und Fisch erlaubt. Puristen werden es Ihnen bestätigen, dass der Holzkohlegrill dem Bratgut einen besonderen Geschmack verleiht, den Sie mit keinem anderen Gerät erreichen können!

Für Personen, die es eilig haben, besteht der einzige Nachteil im Zeitaufwand fürs Entfachen des Feuers und Vorbereiten des Grills: Es braucht ungefähr 30 Minuten, bis die Glut perfekt, d.h. unten rot und oben mit einer grauen Ascheschicht überzogen, ist.

GASGRILL

Der Gasgrill ist das ideale Gerät für Leute, die ihren Grill das ganze Jahr hindurch benutzen wollen. Er ist einfach anzuzünden und erlaubt ein genaues Einstellen der Temperatur. Bis der Grill heiss und demzufolge einsatzbereit ist, braucht es fünf Minuten. Meistens ist er mit einem Deckel ausgestattet. Dies ermöglicht den Einsatz des Geräts auch an exponierten Orten und in unmittelbarer Nähe der Nachbarschaft, ohne Unannehmlichkeiten wegen des Rauchs hervorzurufen.

PLANCHA GRILL

Der Plancha Grill erfreut sich in letzter Zeit immer grösserer Beliebtheit. Das Grillieren mit diesem Gerät ist besonders einfach und gesund, denn die Nahrungsmittel werden ohne Zugabe von Fett zubereitet. Da die Platte die Wärme gleichmässig verteilt, werden Fleisch, Fisch und Gemüse ganz regelmässig, und ohne jemals in Kontakt mit der Flamme zu kommen, gegart. Das Garen ist einfach und schnell. Die Plancha Platte ist eine flache Kochplatte und kein Gitter und deshalb auch geeignet, kleinere Nahrungsmittel wie Gemüse oder Schalentiere zu garen (was mit einem herkömmlichen Barbecue Grill unmöglich ist, da diese Nahrungsmittel hoffnungslos verbrannt würden!) Die Kochplatte aus Edelstahl, Stahl oder Gusseisen ist weit einfacher zu reinigen als ein Barbecue-Gitter.

BRASERO GRILL



Der Brasero Grill ist ursprünglich ein mexikanisches Produkt, das zugleich Barbecue, Ofen und Aussenkamin ist. Es kann mit Holz, Rebenholz sowie mit Holzkohle benutzt werden. Die verteilte Wärme ist mild und angenehm und schafft so eine angenehme Stimmung beim gemütlichen Zusammensein mit Freunden. Der Brasero ist demzufolge ein Heiz- und Garsystem, jedoch ebenso ein wunderschönes Dekorationsobjekt.

BARBECUE GRILL



Es gibt verschiedene Varianten von Barbecue Grills. Wenn er ursprünglich aus Stein an einem festen Ort stand, so gibt es ihn heute auch aus Stahl oder Edelstahl und ist teilweise mit Rädern versehen, damit er auf der Terrasse verschoben werden kann. Der Barbecue Grill ist ein Dekorationsobjekt und fester Bestandteil der Ausseneinrichtung. Er wird mit Holz, Rebenholz oder Holzkohle eingheizt. Im oberen Teil kann er mit einem Ofen ausgerüstet sein, in dem man gleichzeitig mit den Grilladen Gemüse oder einen Gratin garen kann.

Einige Ratschläge zum erfolgreichen Grillieren

Installieren Sie Ihr Gerät, vom Wind geschützt, mit genügendem Abstand zu Büschen und so, dass Sie den Tisch nicht einräuchern. Achten Sie auf seine Stabilität, nachher wird nicht mehr daran gerüttelt. Grillieren ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit sehr hohen Temperaturen. Welches Gerät Sie auch gewählt haben, Sie werden die Temperatur dem Produkt anpassen müssen. Begehen Sie den Fehler nicht, Ihre Produkte während des Aperitifs und bis Sie zu Tisch gehen an der Luft stehen zu lassen! Bewahren Sie sie nur nach Bedarf hinaus. Grill, Plancha und Barbecue müssen nach jedem Gebrauch unbedingt gereinigt werden. ✓

REZEPT FÜR DEN PLANCHA GRILL

SCHWEINSFILET MIT ZITRONE UND GEWÜRZEN

Angaben für 4 Personen

Zubereitung: 20 Minuten

Marinieren: 1 Stunde

Kochzeit: 8 - 10 Minuten

Zutaten

800 g Schweinsbraten

2 Zitronen

4 Knoblauchzehen

3 EL Olivenöl

1 TL Zimt

1 TL Paprika

1 TL Kurkuma

Salz, Pfeffer aus der Mühle

Das Fleisch in feine Streifen schneiden. Zitronen auspressen. Knoblauch schälen und fein hacken.

In einer Salatschüssel den Zitronenjus, den gehackten Knoblauch, das Olivenöl und die Gewürze vermischen. Salz und Pfeffer. Das Fleisch hinzufügen und mischen. Zugedeckt und kühlgestellt während mindestens 1 Stunde marinieren lassen. Den Plancha Grill auf hohe Temperatur einheizen. Das abgetropfte Fleisch auf die Platte geben und während 8 - 10 Minuten unter regelmässigem Mischen garen lassen. Sofort servieren.

Zaubertrick

Sie können dieses Rezept auch mit Pouletstreifen zubereiten.

© Mes petites recettes magiques par Alix Lefief-Delcourt aux Editions LEDUC.S

WERBUNG



DESAMTECH

IHR GEBÄUDE OHNE ASBEST
Erneuerung - Sanierung - Abriss

Desamtech SA - Rte André Piller 7 - 1762 Givisiez
Tel. / Fax 026 411 23 04 - info@desamtech.ch
www.desamtech.ch

EIN NEUES HAUS ODER EINE RENOVATION

Riveiro ist für Sie da:

Verkauf und Installation von Kachel- und Specksteinöfen, Stückholz-, Pellets und Wasserführende Öfen; Individuelle Gestaltung oder Sanierung von Cheminées; Installation und Sanierung von Kaminanlagen; Plattenarbeiten im Boden- und Wandbereich; Plättli, Fliesen, Mosaik und Naturstein; Gestaltung von Barbecues und Pizaöfen.

www.riveiro.ch

400 m² AUSSTELLUNGS-FLÄCHE
PERMANENT ÜBER 60 ÖFEN UND CHEMINÉES



Riveiro
Feuer ist unsere Leidenschaft...

Ch. des Artisans 5 | 026 675 40 15
1580 Avenches | www.riveiro.ch

Die Ästhetik als Inspirationsquelle

JEAN-CLAUDE MARTY

Aussendienstmitarbeiter
Sarina Cuisine AG, Prez-vers-Noréaz

Die von Ihnen gewählten Türen, Arbeitsflächen, Inneneinrichtungen, Haushaltgeräte, Küchenarmaturen, Rückwände, Lampen, Handgriffe erzählen Ihre ganz eigene Geschichte. Heute wollen wir einen genaueren Blick auf drei Einrichtungsgegenstände, die Ihre Küche vervollständigen, werfen.

DIE KÜCHEN-RÜCKWÄNDE

Das am häufigsten verlangte Material ist zurzeit ohne Zweifel das getönte Sicherheitsglas. Es ist sowohl äusserst pflegeleicht als auch widerstandsfähig und eignet sich deshalb hervorragend für Küchenrückwände. Glas kann genau zugeschnitten werden und ermöglicht meistens die Herstellung von fugenlosen Rückwänden. Die zahlreichen Farbtöne und Verarbeitungsmöglichkeiten sind ebenfalls ausschlaggebende Argumente bei der Wahl der Küchenrückwand. Alle folgenden Materialien werden ebenfalls für diesen Teil der Küche verwendet: Laminat, Holz, Granit, Keramik, Fliesen, Plexiglas, Edelstahl und weitere. Jeder der aufgeführten Materialien hat seine Vor- und Nachteile, die Ihnen Ihr spezialisierter Küchenbauer im Geschäft gerne erläutern wird.



DIE KÜCHENGRIFFE

Die Zeit der 08/15 Küchengriffe ist vorbei. Dieses praktische und notwendige Objekt zeigt sich nun von seiner besten Seite und wird zum vollwertigen

Dekorations- und wie jedes andere passt sich auch der Küchengriff den gegenwärtigen Tendenzen an. Am beliebtesten sind momentan Produkte aus Metall: Edelstahl ist zeitgemäss und liegt besonders im Trend, ebenso Aluminium und Chromstahl. Stangengriffe oder auch Griffmulden auf der ganzen Länge der Türen sind zurzeit sehr modern und nehmen einen wichtigen Platz in der Kollektion 2017 ein. Der Küchenbauer kann Ihnen eine grosse Auswahl zeigen, um Ihre Kucheneinrichtung nach Ihren persönlichen Vorstellungen und im Gleichgewicht zwischen Funktionalität und Ästhetik zu gestalten.

DIE KÜCHEN- BELEUCHTUNG



Sie sollte weder zu kalt noch zu kuschelig und im richtigen Gleichgewicht zwischen Funktionalität und Lebensqualität sein. Das Geheimnis liegt darin, mehrere Lichtquellen mit verschiedenen Effekten einzusetzen. Die Grundbeleuchtung sollte stark genug sein und den gesamten Raum gleichmässig ausleuchten. Um ein sicheres Arbeiten und eine gute Orientierung zu gewährleisten, muss sie eine ausgezeichnete, schattenfreie Sicht bieten, ohne jedoch die Farben zu verwischen. Es empfiehlt sich ebenfalls, gewisse Orte Ihrer Küche, wie z.B. die Arbeitsplatte oder das Spülbecken, gezielt auszuleuchten. Die heutigen Küchenmöbel können selbstverständlich mit LED Einbauleuchten vorgefertigt werden. Zusätzlich zur Funktionalität muss die Küchenbeleuchtung auch dazu beitragen, eine behagliche Atmosphäre zu schaffen. Deshalb ist es wichtig, die Effekte und die beleuchteten Bereiche zu variieren und verschiedene Arten von Lichtquellen und Lampen miteinander zu kombinieren. ✓

Photovoltaik auf Ihrem Dach



PETER CUONY

Produktmanager Photovoltaikanlagen
Groupe E Connect, Matran

Die Sonnenenergie wird immer populärer und ist nun allen zugänglich. Die dank Photovoltaik-Panels produzierte Elektrizität ist umweltfreundlich und aus finanzieller Sicht eine interessante Lösung für Hauseigentümer. Groupe E Connect verfügt über eine solide Erfahrung mit Solarpanels und feierte im Mai die Inbetriebsetzung der 1000. Photovoltaikanlage. In der Tat ist die Beratung bei der Wahl des Paneltyps und der Grösse der Anlage wichtig. Weiter muss man heutzutage fähig sein, ein Haus detailliert in seiner Gesamtheit erfassen zu können. Die Zukunft gehört intelligenten Gebäuden, in denen die Energiequelle auf dem Dach mit der Heizung – insbesondere, wenn es sich um eine Wärmepumpe

handelt – und mit der Speicherung, z. B. einer Hausbatterie oder einem Warmwasserreservoir, kommunizieren kann. Sowohl eine Haustechnikanlage als auch eine Ladestation für ein elektrisches Fahrzeug können dieses Konzept ergänzen. Es ist daher notwendig, mit einem kompetenten Spezialisten über Ihre mittelfristigen Bedürfnisse zu sprechen.

Die Branchen-Profis werden Ihnen eine Lösung vorschlagen, die auf Ihre Verbrauchsgewohnheiten und Ihren Wohnraum zugeschnitten ist. Die Spezialisten sind in der Lage, sich an Ihrer Stelle um alle aufreibenden administrativen Belange zu kümmern und die Qualität und Sicherheit der Anlage sicherzustellen. Schliesslich gewährleistet ein Kunden- und Unterhaltsdienst die Langlebigkeit Ihrer Anlage. So können Sie in aller Ruhe die Sonnenenergie nutzen, Ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten und Ihre Energieunabhängigkeit ausbauen. ✓

WERBUNG

Cardoso Nettoyages

NOTRE METIER,
UN SAVOIR FAIRE À VOTRE SERVICE

Rue St-Pierre 8
1701 Fribourg
026 322 32 70
bureau@cardosonettoyages.ch
www.cardosonettoyages.ch

connect
groupe e

NUTZEN SIE DIE SONNENERGIE

Die Solaranlage, eine erfolgreiche, auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lösung.

Groupe E Connect SA
Route du Madelain 4 | Tel. 026 429 29 29
1753 Matran | www.geconnect.ch

www.geconnect.ch

WIR TEILEN MEHR ALS ENERGIE

Die Videoüberwachung in Gebäuden und der Datenschutz

Jeder Mensch möchte in Sicherheit leben. Die Videoüberwachung kann eine Antwort auf dieses Bedürfnis geben. Die Verwendung von Kameras zum Zweck des Personenschutzes und der Verhinderung von Sachbeschädigung muss jedoch unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geschehen.

JEAN-PHILIPPE WALTER

Dr. iur, Stellvertreter des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Wir leben in einer Welt, in welcher der Staat wie auch Privatpersonen je länger, je mehr zu Sicherheitsvorrichtungen greifen, um sich gegen ein mehr oder weniger der Realität entsprechendes Gefühl der Unsicherheit zu wehren und gegen Risiken von Aggressionen, Sachbeschädigungen und weiteren Gefährdungen anderer zu kämpfen. Eines dieser Mittel ist die Verwendung von Videoüberwachungsanlagen. Und so spriessen immer mehr Kameras in unseren Städten auf und überfluten unsere Privatgebäude. Das Erfassen und Aufbewahren von Bildern identifizierter oder identifizierbarer Personen durch Private stellt eine Bearbeitung personenbezogener Daten dar, die dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz unterliegt. Diese Bearbeitung muss den allgemeinen Grundsätzen des Datenschutzes entsprechen, insbesondere denjenigen von Treu und Glauben (Transparenz), der Rechtmässigkeit, der Verhältnismässigkeit und der Zweckbindung,

Vor dem Installieren einer Videoüberwachungsanlage lohnt es sich, die Notwendigkeit einer solchen Massnahme zu überprüfen (Vorliegen einer objektiv konkreten Gefahr) und den Standort der Kamera genau zu definieren, um

die Privatsphäre der gefilmten Personen nicht unzulässig zu beeinträchtigen. Die Videoüberwachung darf nur dann angewendet werden, wenn sich andere Massnahmen, die das Privatleben weniger beeinträchtigen (zusätzliche Verriegelungen, Alarmsysteme, Verstärkungen der Eingangstüren, usw.), als unzureichend erweisen. In einem Urteil vom 29. März 2016 hält das Bundesgericht fest, dass die Videoüberwachung in einem kleinen Mietshaus, wo sich alle kennen, grundsätzlich nicht gerechtfertigt ist. Aus diesem Grund darf eine Kamera nicht vor der Wohnungstür des Mieters oder an Örtlichkeiten, wo nur einige genau bestimmte Personen Zugang haben, wie z. B. zur Waschküche, installiert werden. Eine vor der Wohnungstür angebrachte Kamera stellt tatsächlich das Risiko einer dauerhaften Überwachung dar, die eine systematische Erhebung des Verhaltens der betroffenen Personen ermöglicht und überdies ihr Kommen und Gehen und dasjenige ihrer Besucher kontrolliert.

Selbstverständlich darf ein Mieter oder Eigentümer, der vor seiner eigenen Eingangstür eine Kamera installieren will, dies tun. In einem solchen Fall scheint es unverhältnismässig, ununterbrochen zu filmen. Desgleichen kann ein Eigentümer eines Einfamilienhauses sein Haus und seinen Garten unter Videoüberwachung stellen. Er wird jedoch darauf achten müssen, sich auf das eigene Grundstück zu beschränken, sodass weder das Nachbargrundstück noch der

öffentliche Raum miterfasst werden. In seiner eigenen Wohnung wird er Drittpersonen, die ihn besuchen, ohne ihre ausdrückliche Zustimmung ebenfalls nicht filmen dürfen. Die Kamera müsste also ausgeschaltet sein, wenn sich die Bewohner in ihrer Wohnung aufhalten.

Soweit dies in einem Mehrfamilienhaus möglich ist, müssen die Mieter der Überwachung zustimmen. Wenn nicht alle einwilligen, muss die Überwachung durch ein überwiegendes privates Interesse (z. B. wiederholte Sachbeschädigung, körperlicher Angriff, Einbruch) gerechtfertigt sein und sich nur auf allen Mietern zugängliche Örtlichkeiten beschränken. Hinweisschilder müssen auf die Kameras und die Videoüberwachung aufmerksam machen und zudem den Zweck und den Verantwortlichen angeben.

In einem grösseren Miethaus, wo viele Menschen ein und aus gehen und sich nicht wirklich kennen, kann die Videoüberwachung sogar ohne Einverständnis aller Mieter gerechtfertigt sein. Die Kameras müssen jedoch in gemeinschaftlich genutzten und viel frequentierten Standorten (Eingangstüren, Garageneingänge, Gänge) so aufgestellt sein, ohne die Privat- oder sogar Intimsphäre der aufgenommenen Personen zu beeinträchtigen. Für Überwachungsanlagen in Bereichen, die allen Mietern zugänglich sind (z. B. Keller, Waschküche, Spielraum), braucht es hingegen das Einverständnis sämtlicher Mitbewohner.

Die Videoaufnahmen dürfen nicht unbeschränkt lange aufbewahrt, sondern müssen innert angemessener Frist gelöscht werden. Im Normalfall sollte diese zwei, drei Tage nicht überschreiten, vorausgesetzt, dass kein Vergehen vorliegt. Eine längere Aufbewahrungsfrist kann in gewissen Fällen gerechtfertigt sein (z. B. bei einer längeren Abwesenheit des Eigentümers).

Die verantwortliche Person muss die Videobilder durch angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen vor jeglichem unbefugten Zugriff schützen. Insbesondere sollten die Bilder chiffriert und der Zugriff auf die aufgezeichneten Daten geregelt sein. Im Fall von Sachbeschädigungen oder Personenverletzungen dürfen die aufgenommenen Personendaten nicht bekannt gegeben oder beispielsweise im Internet aufgeschaltet werden. Sie müssen zur Anzeigeerstattung und als Beweismittel den Strafverfolgungsbehörden übergeben werden, oder in den durch das Gesetz vorgesehenen oder erlaubten Fällen, z. B. bei einer von einem Richter stammenden Anfrage. Schliesslich muss das Recht der gefilmten Personen gewährleistet sein. Sie müssen auf Anfrage hin Auskunft über die sie betreffenden Videobilder erhalten.

Weitere Informationen über die Videoüberwachung können Sie auf der Webseite des Datenschutzbeauftragten (www.edoeb.admin.ch) nachlesen. ✓

WERBUNG



BD GÉRANCE
Gestion - PPE - Courtage - Fiduciaire

Nos agences
BULLE - FRIBOURG - ROMONT - BIENNE

www.bdgerance.ch



HKM SA

www.hkm.ch

Bodenbeläge · Parkett · Terrassen
Insektenschutzgitter · Sonnenschutz
Vorhänge · Doppelböden · Falt- und Schiebewände

Rte André Piller 7
1762 Givisiez
T. 026 347 20 00
F. 026 347 20 09

Ch. de Longemariaz 6
1023 Crissier
T. 021 510 20 20
F. 021 510 20 29

Ch. Daniel-Ihly 30
1213 Petit-Lancy
T. 022 552 34 34
F. 022 552 34 39

Die Mediation ist ein nicht nur effizientes Hilfsmittel, um Streitfälle zwischen Nachbarn zu lösen



MARCEL PAQUIER
Key Account Manager &
Mediator SKWM, Protekta AG

Wenn man in eine Rechtsstreitigkeit mit einer Drittperson, einem Kaufmann, Handwerker, Arbeitgeber, Nachbarn, usw. verwickelt ist, ist die erste Reaktion, sich an einen Juristen oder einen Advokaten zu wenden, um den Umfang seiner Rechte und Pflichten zu kennen. Das ist ein guter Reflex. Die Rechtsschutzversicherung Protekta wird Ihnen helfen, klarer zu sehen und wird mit Ihnen zusammen entscheiden, welchen Weg es einzuschlagen gilt, um Ihnen behilflich zu sein und Sie bei einer gütlichen Einigung oder während des ganzen notwendig gewordenen Rechtsverfahrens zu verteidigen.

Ein anderer allenfalls offener Weg, der flexibler ist und ohne Advokat und Gericht auskommt, besteht darin, Ihre Versicherungsgesellschaft um Mediation zu bitten, d.h. um die Hilfe einer neutralen und unabhängigen Drittperson, eines Mediators.

Dieser wird ohne Parteinahme beiden Konfliktparteien Hilfe leisten, damit sie ihre eigenen Lösungen im Streitfall finden können. Ohne weder für die eine noch für die andere Seite Stellung zu beziehen, wird der Mediator beiden

Seiten ermöglichen, ihre Vorwürfe zu formulieren und den Konflikt in möglichst kleinstem Rahmen zu behandeln. Er wird versuchen, sie an einen konstruktiven Austausch heranzuführen, der beiden Seiten erlaubt, eine auf ihre besondere Situation abgestimmte Lösung zu finden.

Diese wird vielleicht nicht sehr juristisch ausfallen. Aber der gesunde Menschenverstand der Parteien, die mit guten Absichten in den Prozess der einvernehmlichen Beilegung einwilligen (und das ist die unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der Mediation), wird es ihnen ermöglichen, ihre Beziehungen zu retten. Erhobenen Hauptes und im Bewusstsein, eine gemeinsam gefundene Win-win-Situation herausgearbeitet zu haben, werden sie so die Streitigkeiten beilegen können.

In der Mediation ist es das Wichtigste, den Betroffenen zu helfen, trotz allem was gesagt wird, ihre Beziehungen auch in Zukunft beizubehalten. Als Nachbarn werden sich ihre Wege immer wieder kreuzen und als Handelspartner müssen sie ihre Handelsbeziehungen weiterführen können. Auf jeden Fall geht das Leben weiter, und es wäre schade, es sich wegen einer Prinzipienfrage verderben zu lassen. ✓

WERBUNG

Protekta
Rechtsschutz

Rechtsschutzversicherer
für Privatpersonen und Firmen.

Anpflanzen, ohne Fehler zu begehen - gesetzliche Grundvoraussetzungen

CÉDRIC PROGIN
Landschaftsarchitekt
dessine-moi un jardin GmbH, Givisiez

Von allen Regeln, die bestimmen, was zu pflanzen oder wachsen zu lassen sich ziemt, stützen sich einige auf Erfahrungen, andere auf die Beibehaltung des natürlichen Gleichgewichts, noch andere orientieren sich am gesellschaftlichen Leben. Die einen basieren sich auf Beobachtungen, die anderen auf wissenschaftliche Überlegungen und die letzten auf die Anstrengungen der Beamten, die regelmässig neue Richtlinien entwickeln.

Die Watch-Liste und die Schwarze Liste⁽¹⁾ nennen die unerwünschten Pflanzen. Das Inventar dieser plantae non gratae wird jedes Jahr länger und es ist sicher hilfreich zu wissen, dass eine Verordnung⁽²⁾ für einige Pflanzen nicht nur deren Verkauf, sondern auch deren Verwendung, Veränderung, Vermehrung, Tausch, Geschenk und Import in die Schweiz verbietet.

«Muss nun seit 2013 jedes Gehölz, Fruchtbäum oder nicht, das weniger als 10 Meter von der Grenzlinie entfernt ist, niedriger sein als der doppelte Abstand zwischen der Grenzlinie und dem Standort der Pflanze.»

Nachbarrecht: In unserem Kanton verfügte ein Gesetz von 1911⁽³⁾, dass Bäume, die keine Obstbäume waren, mindestens sechs Meter von der Grenze der beiden Grundstücke entfernt gepflanzt werden mussten: Eine erstaunlich detaillierte Beschreibung ging so weit, dass sie gewisse Arten auflistete. Die Beseitigung eines Baumes konnte verlangt werden, wenn dessen Eigentümer nicht beweisen konnte, dass

der Baum vor mindestens zehn Jahren angepflanzt wurde, oder - falls er wild gewachsen war - noch umgepflanzt werden konnte. Der Zeitgeist findet seinen Niederschlag auch im Recht und so muss nun seit 2013 jedes Gehölz, Fruchtbäum oder nicht, das weniger als 10 Meter von der Grenzlinie entfernt ist, niedriger sein als der doppelte Abstand zwischen der Grenzlinie und dem Standort der Pflanze. Ob wild gewachsen oder nicht, muss die über zwanzigjährige Existenz der nicht vorschriftsgemässen Pflanze bewiesen werden, um deren Beseitigung zu entgehen⁽⁴⁾.

Was den Strassenabstand betrifft, so hat sich seit 1967⁽⁵⁾ nichts geändert. Die Bäume müssen entlang einer öffentlichen Strasse mit einem Abstand von mindestens 5 Metern gepflanzt und über der Fahrbahn bis auf 5 Meter Höhe geschnitten werden.

In der Praxis drängen sich sachbezogene Lösungen auf und der Eifer der Behörden fällt meistens mit den Risiken ihrer Verantwortung zusammen. Doch nichts wird den wunderschönen Baum, der zur Geburt des Nesthäkchens gepflanzt wurde, vor der Gehässigkeit eines prozesswütigen Nachbarn retten, wenn dieser im Recht ist.

Um Enttäuschungen zu vermeiden, sollte man nicht zögern, vor dem Anpflanzen einer sich langsam entwickelnden Pflanze oder aber einer, durch deren rasches Wachstum Sie haftbar werden könnten, einen Spezialisten beizuziehen. ✓

(1) <https://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/fundmeldungen.html>
(2) Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt
(3) Einführungsgesetz vom 22. November 1911 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg, Art. 232 und 233.
(4) Einführungsgesetz vom 10. Februar 2012 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG-ZGB), Art. 44 bis 46
(5) Strassengesetz vom 15. Dezember 1967, Art. 95

Suivi de
Th. Lefèvre Chantier

Vous voulez rénover un bâtiment, un appartement...?

Organisation de rendez-vous de chantier, suivi appliqué des travaux, métrés, rapports circonstanciés...

Appelez le 079/449 17 43
ou allez sur www.suividechantier.ch

Die Rosenwurz oder die Kraft der Wikinger

**Die Rosenwurz oder Rhodiola hilft, den Alltagsstress zu meistern.
Sein sehr bekanntes, wohlriechendes Rhizom verleiht neuen Schwung.**

Datenblatt

RHODIOLA ROSEA

ETYMOLOGIE

Das Wort «Rhodiola» stammt vom griechischen rhodios - von rosa - und bezieht sich auf den Rosenduft, der dem Rhizom der Rosenwurz entströmt.

POPULÄRER NAME

Die Rosenwurz wird auch Goldwurz genannt - weniger ihrer Farbe als ihrer wirtschaftlichen Attraktivität wegen. Französisch heisst sie orpin rose und auf Englisch golden root.

BOTANIK

Die Rosenwurz ist eine ganzjährige Pflanze mit gelben Blättern. Sie hat fleischige Stängel wie die der Hauswurzpflanze und gehört in die gleiche Familie der Dickblattgewächse (Crassulaceae). Die leicht rosa gefärbten Rhizome erreichen einen Durchmesser von 5 cm. Die Pflanze liebt sandige Böden, felsige Hänge und Felsklippen der kalten Regionen. Sie verbreitet sich wie ein Unkraut und wird deshalb oft als schädlich eingestuft.

TUGENDEN

Seit Urzeiten in den nordischen Ländern gegen Erschöpfungszustände und Erkrankungen des zentralen Nervensystems verwendet, wird die Rosenwurz im russischen Arzneibuch seit 1969 beschrieben und heute, gestützt auf wissenschaftliche Studien, vor allem gegen Erschöpfungszustände, zur Steigerung der mentalen Leistungsfähigkeit, zur Verminderung der Regenerationszeit und sogar bei Erektionsstörungen eingesetzt.



© Roggen Sàrl

EMANUEL ROGGEN

diplomierter Drogist
Geschäftsführer der Roggen GmbH,
Domdidier - Estavayer-le-Lac - Romont

Die legendäre Körperkraft und Ausdauer der Wikinger schreibt man der regelmässigen Einnahme von Rosenwurz zu. Seit mehr als 3000 Jahren kennt man sie in Asien und Sibirien in Form eines belebenden Absuds zur Förderung von Gesundheit und Langlebigkeit und wird ebenfalls schon im Jahr 77 nach Christus im Werk «De Materia Medica» von Dioskurides erwähnt. Sie wird in der traditionellen russischen, skandinavischen und isländischen Medizin gegen Erschöpfungszustände und gewisse Erkrankungen des Nervensystems eingesetzt. In der Schweiz ist die

Rosenwurz jedoch noch unbekannt. Die wachsende Nachfrage der phytochemischen Industrie bedroht heute die Wildbestände, hauptsächlich jene in Russland und der Mongolei. Eine Untersuchung der alpinen Populationen bestätigt ihr pharmakologisches und agronomisches Potenzial und eröffnet Anbaumöglichkeiten in unseren alpinen Regionen. Die Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW) arbeitet seit 2005 an der Zucht der Rhodiola rosea, die in den Schweizer Alpen als Wildpflanze vorkommt. In unserer immer anspruchsvolleren Zeit steigt dank ihrer adaptogenen Eigenschaften - verringerte Regenerationszeit, verbesserte körperliche Beweglichkeit und psychische Leistungsfähigkeit, grössere Stressresistenz - die Nachfrage nach Rosenwurz stetig. So, wie sich unsere

Alltagspflichten entwickeln, wird unser Organismus gezwungen, einen nahezu andauernden Stresszustand auszuhalten. Die Taigawurzel, eine andere adaptogene Pflanze, ist ebenfalls als Stärkungsmittel und Tonikum des Nervensystems bekannt und hilft, die anspruchsvollsten Zeiten des Jahres gut zu überstehen. Da adaptogene Pflanzen die Konzentrationsfähigkeit fördern und die Regenerationszeit verringern, werden ihre Eigenschaften von Sportlern und Studierenden zur Förderung ihrer Leistungsfähigkeit sehr geschätzt. Im Labor der Drogerie Roggen hat nach und nach die Idee gekeimt, in einem neuen Produkt in Tablettenform die Eigenschaften der Taigawurzel mit denjenigen der Rosenwurz zu vereinen, um die Wirkung der beiden Pflanzen ohne Risiken zu optimieren. ✓

WERBUNG

GYP SERIE-PEINTURE
Massardi SA

1680 Romont

tél. 026 652 26 42

fax 026 652 38 43

Grosset SA Carrelages
& Revêtements
Romont

Ch. de la Maula 8
CH-1680 Romont
Tél. 026 652 30 73

Natel 079 635 18 42
Fax 026 652 33 54
E-mail grosset.sa@bluewin.ch

Wagen wir es!

Energie 2050, eine grosse Baustelle...

CLAUDE MAURON

Direktor
Robert Mauron AG, Freiburg

Während des Schreibens dieser Zeilen hat das Schweizer Volk noch nicht über das Gesetz «Energie 2050» abgestimmt. Die Debatten versprechen, äusserst interessant zu werden, Befürworter und Gegner setzen sich voll ein. Ob allem Zahlenkrieg sollte nicht vergessen werden, dass wir an einem Wendepunkt für unser Land stehen. Unser hoher Energieverbrauch ist zweifellos eine Tatsache. Ist eine 2'000 Watt Gesellschaft eine Utopie? Sind wir bereit, unseren Komfort zu opfern und unseren Stromverbrauch drastisch zu reduzieren? Dies ist die Kernfrage! Erkennen wir wenigstens unsere Zwiespältigkeit, in dieser Sache eine rationale Wahl treffen zu können... Allein kann die Schweiz die Welt nicht verändern, aber als Individuum können wir zu ihrer Besserung beitragen.

«Die beste Art, Energie zu sparen, ist diejenige, sie nicht zu verbrauchen,» hat mir kürzlich ein Freund, ein Architekt, gesagt. Das ist nicht falsch. Heute gibt es Techniken und Materialien, die eine bemerkenswerte Energieeinsparung ermöglichen. Wenn man bedenkt, dass



ungefähr 40% unseres Wärmeverlusts durchs Dach entweicht, würde dessen Sanierung auch merkliche Ersparnisse in der Jahresrechnung einbringen. Das Förderprogramm unseres Kantons und des Bundes soll uns ermutigen, solche Arbeiten anzupacken. Die Sanierung der Gebäudehülle (Dachstuhl, Fassaden und Fenster) bringt dessen Be-



wohnern einen Nutzungskomfort und trägt zur Erhaltung unserer Ressourcen und auch zur Werterhaltung des baulichen Erbes bei.

Wir Gebäudetechniker sind ebenfalls imstande, Lösungen im Zusammenhang mit der Sonnenenergie vorzu-

schlagen, sowohl thermische für die Vorwärmung von Warmwasser als auch photovoltaische Lösungen. Unsere, mit zuverlässigen Geschäftspartnern ausgeführten, Arbeiten garantieren Ihnen nicht nur einen Gewinn, sondern auch «grüne» Energie. Zusätzlich zahlt sich diese Investition finanziell aus. Wenn es schön ist, einen Apfel aus seinem Obstgarten zu pflücken oder sein eigenes Gemüse zu pflanzen, ist es dann mit der eigenen Elektrizität anders? Nun ist es möglich, seine eigene Elektrizität zu nutzen und dem Netz den allfälligen Überschuss wieder zuzuführen.

Neben all diesen beinahe philosophischen Betrachtungen sollten wir nicht vergessen, dass es Alternativen zur Atomkraft, zu den fossilen Energien gibt, ohne letztere jedoch zu verdammen. Auch müssen wir uns dessen bewusst sein, dass es an uns liegt, weiterhin dazu beizutragen, unseren ökologischen Fussabdruck für das Wohlergehen kommender Generationen zu reduzieren. ✓

KURZMITTEILUNG

✓ Unsere nächste Generalversammlung wurde auf den 29. Juni 2017 in Estavayer-le-Lac festgelegt. Die Einladung ist dieser Zeitung beigelegt. Danke im voraus für Ihre Teilnahme? **Anmeldungen bis 22. Juni 2017**

✓ Die Rechtsschutzversicherung ist im Jahresbeitrag von CHF 80.- inbegriffen und deckt das Grundrisiko, grundsätzlich Ihr Eigenheim an Ihrer Wohnadresse. Verfügen Sie über eine zweite Adresse, Wohnungen oder weitere Objekte, sind diese schriftlich dem Sekretariat zu melden, damit sie ebenfalls durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt sind. Die Prämie wird entsprechend der Anzahl versicherter Objekte angepasst. Ohne Meldung Ihrerseits beschränkt sich der Versicherungsschutz einzig auf das angegebene Hauptrisiko.

✓ Als APF/HEV-Mitglied erhalten Sie 10% Rabatt auf Ihre Versicherungen Ihrer Motorfahrzeuge (Haftpflicht-, Kasko-, und Insassen-Versicherungen), Privathaftpflicht-, Hausrat-, und Gebäude-Versicherungen, bei der Vaudoise Versicherungen.

KONTAKT



Geschäftsstelle

Av. de Beauregard 30 // PF 88, 1701 Freiburg
T. 026 347 11 40 // F. 026 347 11 45
info@apf-hev-fr.ch // www.apf-hev-fr.ch

Hotline Stunden

Jeden Tag von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: APF-HEV Freiburg
Design: Piment Graphic Design, Givisiez
Illustrationen: Joël Meyer, Freiburg
Druck: Druckerei St-Paul, Freiburg
Auflage 02/2017: 2150 Exemplare (1600 auf Deutsch, 550 auf Französisch)
© www.apf-hev-fr.ch - Juni 2017

WERBUNG

APG

ASSURANCES, PATRIMOINE & GESTION

Unser eigener Rahmenvertrag für die Deckung der Gebäudeversicherung
Wir sind unschlagbar auf der Ebene der Versicherungsdeckung
sowie des Erdbebenrisikos
Persönliche und individuelle Beratung

VERLANGEN SIE UNS EINE OFFERTE DIE SIE ÜBERZEUGEN WIRD

Wir arbeiten mit sämtlichen Versicherungsgesellschaften inklusive
Krankenkassen zusammen.

BÜROS IN IHRER NÄHE
Urtenen-Schönbühl - T. 031 340 52 40
(Hr. Eggimann deutsch / Hr. Sulger französisch)
Châtel-St-Denis - T 021 948 74 33

UNSERE STÄRKEN
Versicherungen • Vermögensverwaltung • Treuhand • Steuern • Hypotheken • Persönliche Beratung

trane-auto

Kanalreinigung Curage des canalisations

Muldenservice Service multi-bennes

it's clean...

WC-Kabinen Cabines WC

026 494 11 57